



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2011

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag
der Abg. Dr. Spies, Quanz, Decker, Fuhrmann, Merz,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Ablehnung von Anträgen auf sogenannte
Mutter-und-Kind-/Vater-und-Kind-Kuren

Seit einigen Jahren wird zunehmend beklagt, dass Anträge auf sogenannte Mutter-und-Kind-/Vater-und-Kind-Kuren in erheblichem Umfang von den Kostenträgern abgelehnt werden, obwohl der Gesetzgeber diese Kuren von einer Ermessens- zu einer Pflichtleistung gemacht hat. In vielen Fällen werden aber eingereichten Widersprüchen stattgegeben.

Diese Ablehnungspraxis führt nicht nur dazu, dass in vielen Familien die psychosozialen bzw. psychosomatischen Störungen weiter andauern und besonders Kinder unter schwierigen familiären Verhältnissen zu leiden haben und in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Zugleich werden zahlreiche Einrichtungen zur Durchführung solcher Kuren in ihrem Bestand gefährdet. Trotz zahlreicher Klagen dieser Einrichtungen in den letzten Jahren hat sich an der Genehmigungspraxis vieler Kostenträger wenig geändert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Anträge auf Mutter-und-Kind- bzw. Vater-und-Kind-Kuren gehen jährlich bei den Krankenkassen in Hessen ein, wie viele davon werden unmittelbar genehmigt und in wie vielen Fällen wird einem Widerspruch gegen eine ursprüngliche Ablehnung stattgegeben?
2. Welche Informationen über die Kosteneffizienz solcher Kuren liegen vor bzw. wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit von Mutter/Kind- bzw. Vater/Kind-Kuren?
3. Sind der Landesregierung Klagen betreffend die Ablehnungspraxis seitens vieler Kostenträger auf Anträge von Mutter-und-Kind- bzw. Vater- und-Kind-Kuren bekannt?
 - a) Seit wann liegen solche Beschwerden vor?
 - b) Welche Angaben über die Zahl solcher abgelehnten Anträge, Beschwerden und erfolgreichen Widersprüche liegen der Landesregierung vor?
 - c) Welche Kostenträger sind besonders auffällig bezüglich ihrer Ablehnung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung eine solche Praxis insbesondere unter dem Aspekt der höchst unterschiedlichen Kenntnisse über den Umgang mit Widerspruchsverfahren?
5. Teilt die Landesregierung die Sorge, dass eine solche Praxis sozial benachteiligte Familien in besonderem Maße betreffen könnte? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um im Rahmen ihrer Aufsicht über die Krankenkassen, die Kostenträger für solche Maßnahmen sind, einzugreifen, damit diese negative Entwicklung gestoppt werden kann?

7. Welche Maßnahmen der Landesregierung waren dabei erfolgreich, welche nicht?
8. Welche klinischen Einrichtungen in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung durch die fragwürdige Ablehnungspraxis der Kostenträger in existenzielle Schwierigkeiten geraten bzw. stehen in der Gefahr, in solche existenzielle Schwierigkeiten zu geraten?
9. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um solchen Einrichtungen zu helfen, damit sie in Zukunft erfolgreich weiter arbeiten können?
10. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass solche stationären Einrichtungen zur Rehabilitation und Prävention von Mutter und Kind bzw. Vater und Kind wichtig sind und dass sie keinesfalls durch ambulante Maßnahmen ersetzt werden können?

Wiesbaden, 30. August 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Quanz
Decker
Fuhrmann
Merz
Müller (Schwalmstadt)
Roth